

**Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 11.12.2014**

Beginn: 20.26 Uhr; Ende: 21.40 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Buhmann, Bernd  
GV Grabow, Britta  
GV Gülk, Hans-Peter  
GV Gülk, Matthias  
GV Kröger, Bertil  
GV Langer, Knut  
GV Möller, Dirk  
GV Mundt, Lebrecht  
GV Rinck, Torsten  
GV Schack, Bernd  
GV Schmitz, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Schack, Willi (Naturschutzbeauftragter)

Nicht anwesend:

GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2014 auf Donnerstag, den 11.12.2014 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 13 „Gemeindliche Beteiligung“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**(12:0:0)**

Seite 41

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
06. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
07. 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung
08. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
09. Zuschuss 2015 an den Kindergartenverein
10. Sanierung Brücke „Hungertwiete“  
hier: Erweiterung des Sanierungsumfangs
11. Bericht des Naturschutzbeauftragten
12. Einwohnerfragestunde
13. Gemeindliche Beteiligung - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bewirtung im Sport- und Kulturzentrum bis einschließlich 19.12.2014 geöffnet; Wiedereröffnung am 05.01.2015
- Amtsverwaltung weist durch Veröffentlichung auf die gesetzlichen Vorschriften über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern hin
- Am 04.12.2014 hat die Adventsfeier der Gemeinde mit dem Freundeskreis und den Wakendorfer Senioren stattgefunden; Dank an die Helferinnen und Helfer
- Fa. MCP Pyrotechnik veranstaltet am 20.12.2014 ab 19.00 Uhr ein Silvesterprodukt-Vorschießen am Speckelweg
- Mit Einkäufen im Internet kann der Wakendorfer Kindergarten finanziell unterstützt werden, nähere Information auf der Wakendorfer Homepage
- Landjugend Wakendorf II und Umgebung veranstaltet nach der Silvesterfeier als weitere Veranstaltung am 09.01.2015 auf der geplanten Gewerbefläche an der L 75 ein Tannenbaumverbrennen
- Der Bauausschuss hat beschlossen, das Scoping-Verfahren für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu beginnen; es sollen zunächst weitere Gespräche geführt werden

- Die Arbeiten zur Pflege der Außenanlagen der Gemeinde werden neu ausgeschrieben
- Die Arbeiten zur Reparatur der Straßeneinläufe „Wilstedter Straße“ sind an die Fa. NSR vergeben worden
- Die Sanierung der Brücken über die „Hungertwiete“ verzögert sich bis Anfang 2015; Verlängerungsanträge für die Fördermittel wurden beim LLUR und der AktivRegion Alsterland gestellt
- Die Info-Tafeln für die Wanderwege im Alsterland sollen in den nächsten Tagen an der ehemaligen EBOE-Trasse und an der Grundschule aufgestellt werden
- Die neuen Flutlichtmasten am Sportplatz mit LED-Beleuchtung werden vom Kreissportverband mit 20% bezuschusst
- Der Haushalt 2015 wird voraussichtlich Januar/Februar 2015 vorgelegt
- Die Platten der 400 m-Bahn am Sportplatz wurden durch die Fa. Kröger, Wakendorf II, angehoben und neu eingepasst
- DVDs zur 700-Jahr-Feier für 5,00 € (4,00 € für den Kindergarten), Chroniken zum Preis von 49,00 € und Pins zum Preis von 5,00 € (4,00 € für die Jugendarbeit des TuS Wakendorf-Götzberg) und kostenlose Wanderkarten des Alsterlandes im Gemeindebüro während der Öffnungszeiten erhältlich
- Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger sollten die Veranstaltungen zur Trassenfindung „Ostküstenleitung“ besuchen und ggf. Stellungnahmen abgeben
- Dank an die Mitglieder der Ausschüsse und die Vorsitzenden der Ausschüsse für die Arbeit in 2014

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Rinck: Sanierung des Fahrbahnbelages L 75 insbesondere im Bereich der Grundschule dringend erforderlich
- GV Gülk, Hans-Peter: Gräben an der Wilstedter Straße (K 79) müssen durch den Kreis geöffnet werden
- GV Langer: Neue Lebensmittelverordnung der EU; auch für Kuchen und andere Lebensmittel, die von Eltern ehrenamtlich in Einrichtungen zum Kauf angeboten werden, müssen Inhaltsstoffe deklariert werden

#### **TOP 5:** Beschluss über die Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.380.091,72 € ab. Der Überschuss beträgt 332.441,42 € und wurde der Rücklage zugeführt. Bei der Prüfung durch den Finanzausschuss ergaben sich keine Beanstandungen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen (4. FinA vom 23.10.2014, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2013.**

**(12:0:0)**

#### **TOP 6:** Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2014 mit der Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2015 befasst. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Hebesatz für die Grundsteuer A von bisher 240 v. H. auf 250 v. H. und die Grundsteuer B ebenfalls von bisher 240 v. H. auf 250 v. H. festzusetzen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll unverändert auf 290 v. H. festgesetzt werden (5. FinA vom 26.11.2014, TOP 6).

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt üblicherweise im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung. Da der Finanzausschuss bisher noch nicht über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten konnte, wird vorgeschlagen, die Hebesätze außerhalb der Haushaltssatzung durch den Beschluss einer gesonderten Hebesatzsatzung festzulegen. Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).**

**(12:0:0)**

## **TOP 7:** 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kisdorf sind nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) 2012 verpflichtet, die öffentlichen Abwasserkanäle einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle (Verbindung vom Hauptkanal zur Grundstücksgrenze) auf ihre Dichtheit zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Im Rahmen des 1. Sanierungsabschnittes im Jahr 2013 wurden im jeweiligen Bereich der betroffenen Gemeinde die dazugehörigen Grundstücksanschlusskanäle (GAK) zu den Privatgrundstücken überprüft. Der dabei festgestellte Sanierungsaufwand für die GAK ist nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurs insbesondere deshalb außerordentlich hoch, weil in vielen Fällen auf den Grundstücken der zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörende Abwasserkontrollschacht auf dem Grundstück fehlt bzw. nur weit von der Grundstücksgrenze entfernt zurückliegend vorhanden ist. Ein fehlender Kontrollschacht auf dem jeweiligen Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze erschwert sowohl die Inspektion als auch eine spätere Sanierung.

Die bisherige Satzungsbestimmung der Gemeinde in der Abwassersatzung (§ 9) ist nicht hinreichend konkret, um den Bau eines Kontrollschachtes an der Grundstücksgrenze umzusetzen. Zur rechtlichen Absicherung ist daher eine Ergänzung des Satzungsrechtes erforderlich.

Der Finanzausschuss hat über die Angelegenheit beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, der beigefügten 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung zuzustimmen (4. FinA vom 23.10.2014, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf II (Abwassersatzung). (12:0:0)**

## **TOP 8:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ hier: abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (6. GV vom 26.06.2014, TOP 5) erfolgte in der Zeit vom 31.07.2014 bis zum 15.08.2014, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 10.07.2014 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung erneut beteiligt. Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren die zulässigen Stellungnahmen dabei auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planunterlagen begrenzt worden. Die im Rahmen dieser erneuten Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2014 mit allen nach dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und beinhalten keine Änderungen der Planunterlagen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ hat damit die sogenannte Satzungsreife erlangt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (10. BauA vom 09.10.2014, TOP 4).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt und damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**

3. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **11**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Dirk Möller von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **TOP 9:** Zuschuss 2015 an den Kindergartenverein

Der Kindergartenverein in Wakendorf II beantragt für 2015 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € (Auszahlungsbetrag 92.290,00 € zzgl. 29.400,00 € Mietaufwendungen und Bewirtschaftungskosten).

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den beantragten Zuschuss zu gewähren und in vier Raten jeweils zu Beginn des Quartals auszuzahlen (5. FinA vom 26.11.2014, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergartenverein Wakendorf II e. V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten zu Beginn des jeweiligen Quartals. (12:0:0)**

### **TOP 10:** Sanierung Brücke „Hungertwiete“

hier: Erweiterung des Sanierungsumfanges

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2014 dem Brückensanierungskonzept des Ingenieurbüros BKR Ingenieure, Kaltenkirchen, mit der Umsetzung der Variante 2 zu geschätzten Kosten von 95.075,05 € zugestimmt. Gleichzeitig ist einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 16.600,00 € zugestimmt worden.

Bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Arbeiten zur Stahlbetonsanierung und zum Holzbau erforderlich sind. Nach vorliegenden Angeboten entstehen hierfür Mehrkosten in Höhe von insgesamt 28.070,92 € zzgl. der Kosten für die Ingenieursleitungen.

Über die AktivRegion Alsterland ist ein Antrag auf Anerkennung der Mehrkosten beim zuständigen Landesamt gestellt worden. Nach einer entsprechenden Anerkennung würden auch auf die Mehrkosten anteilige Zuwendungen ausgezahlt werden.

Der Bauausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der Beschlussvorschlag geht von einer Empfehlung des Bauausschusses zur Durchführung der Maßnahme aus.

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung des Sanierungsumfanges bei der Brücke „Hungertwiete“ zu voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 28.070,92 € zzgl. Ingenieursleistungen zu.
2. Einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Kostenstelle 5.5.1.10/5009.785300 in Höhe von 32.000,00 € wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der vergaberechtlich erforderlichen Ausschreibung Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(12:0:0)

Seite 45

**TOP 11:** Bericht des Naturschutzbeauftragten

Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Willy Schack, gibt einen Bericht über seine Arbeit im Jahr 2014. Er geht dabei insbesondere auf die gemeinsame Veranstaltung der Naturschutzbeauftragten der Gemeinden des Kreises Segeberg in Borstel zur Knickpflege, auf die Bepflanzung des Ufers der Alster und auf die gemeinsame Räumung einer Naturschutzfläche durch die Jägerschaft und den NABU am Speckel ein.

Bürgermeister Schütt bedankt sich bei Herrn Willy Schack für sein ehrenamtliches Engagement.

**TOP 12:** Einwohnerfragestunde

- Uferbepflanzung der Alster sollte verhindert werden
- Inhalt der Info-Tafeln am Wanderweg
- Hinweis auf zweite Alsterquelle in Wanderkarte fehlerhaft
- Inhalt der Ausschreibung der Arbeiten zur Pflege der Außenanlagen der Gemeinde
- Gewährleistung für die Arbeiten an der Brücke „Hungertwiete“

Vor Eintritt in die Beratung zur TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und der gefasste Beschluss durch den Bürgermeister bekannt gegeben.

Protokollführer

Bürgermeister